

Bekanntmachung der Genehmigung der 37. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten

Gemäß § 6 des Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Landkreis Stade mit der Verfügung vom 08.03.2017 - Aktenzeichen 61.03.01.05.37.Ä - die am 24.10.2016 vom Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten beschlossene 37. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten genehmigt.

Von der 37. Änderung ist der Bereich „Sondergebiet Windkraftanlagen Engelschoff“ der Gemeinde Engelschoff betroffen. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs wird im nachfolgenden Plan dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten wirksam. Die 37. Änderung liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den folgenden dazugehörigen fachlichen Planungsgrundlagen

- Lageplan zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Windpark Engelschoff, UmaAG (Stand 05.02.2016)
- „Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Engelschoff“ von T&H Ingenieure (05.05.2015)
- „Schattenwurfgutachten für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Engelschoff“ von T&H Ingenieure (10.02.2015)
- „Windpark Engelschoff. Standortbetrachtung zum denkmalgeschützten Hof Ruffel“ von Architekturbüro Prell und Partner (14.11.2012)

- „Kurzbericht der faunistisch-ökologischen Voruntersuchungen über Fledermäuse, Brutvögel und Rastvögel“ von ökologis Umweltanalyse & Landschaftsplanung GmbH (03.03.2015)
- „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Engelschoff“ in der Gemeinde Engelschoff, Landkreis Stade, Niedersachsen.
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)“ von SCHMAL + RATZBOR Ingenieurbüro für Umweltplanung (15.02.2016)
- „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Engelschoff“ in der Gemeinde Engelschoff, Landkreis Stade, Niedersachsen. Fachliche Grundlagen für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ von SCHMAL + RATZBOR Ingenieurbüro für Umweltplanung (01.07.2015)
- „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Engelschoff“ in der Gemeinde Engelschoff, Landkreis Stade, Niedersachsen. Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ von SCHMAL + RATZBOR Ingenieurbüro für Umweltplanung (12.06.2015)
- „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Engelschoff“ in der Gemeinde Engelschoff, Landkreis Stade, Niedersachsen. FFH Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“ von SCHMAL + RATZBOR Ingenieurbüro für Umweltplanung (12.06.2015)
- umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB und 4 (2) BauGB

ab sofort bei der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Frist von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht werden kann.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist der Samtgemeinde schriftlich darzulegen.

Himmelpforten, den 17.03.2017

**Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister**



Falcke



ausgehängt am:

abgenommen am: